

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung

Der Regierungsrat begrüsst - in Übereinstimmung mit der Sozialdirektorenkonferenz und der Gesundheitsdirektorenkonferenz - im Grundsatz die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Konkret soll ein bezahlter Urlaub für die Betreuung Angehöriger geschaffen werden. Zudem wird eine Entschädigung für Eltern, die ihr gesundheitlich schwer beeinträchtigtes Kind betreuen, eingeführt. Der Betreuungsurlaub soll es den betroffenen Eltern erleichtern, ihr Kind in einer schweren Lebenssituation begleiten zu können, ohne Angst um Stellenverlust und entsprechende finanzielle Auswirkungen. Schliesslich soll, um das selbstständige Leben zu Hause zu unterstützen, der Anspruch auf Betreuungsgutschriften bereits bei leichter Hilflosigkeit gewährt werden.

Nach Ansicht der Regierung gewinnt die Thematik der Angehörigenbetreuung angesichts der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen an Brisanz. Mit der Vorlage des Bundes können die finanziellen Folgen einer Betreuung von kranken oder verunfallten minderjährigen oder erwachsenen Personen durch Eltern oder Angehörige gemildert werden. Beim Betreuungsurlaub beantragt die Regierung, die Möglichkeiten des Bezugs weiter zu flexibilisieren und zu prüfen, ob der Betreuungsurlaub zusätzlich auf Fälle ausgedehnt werden sollte, in welchen erwachsene, zu Hause wohnende Kinder oder andere enge Angehörige betreut werden müssen.

Neuer Beitragssatz für Selbständigerwerbende

Der Regierungsrat legt den Beitragssatz der Selbständigerwerbenden an die kantonale Familienausgleichskasse neu fest. Seit 2015 liegt der Beitrag der Selbständigerwerbenden für die Zulagen und Durchführungskosten bei 1,0 Prozent des AHV-pflichtigen selbständigen Erwerbseinkommens. 2017 resultierte eine Unterdeckung und für 2018 ist ebenfalls mit einem Fehlbetrag zu rechnen. Damit die Deckungsvorgabe des Familien- und Sozialzulagengesetzes eingehalten werden kann, ist der Beitragssatz zu erhöhen. Er beträgt ab 2019 neu 1,2 Prozent des AHV-pflichtigen selbständigen Erwerbseinkommens.

Ersatzwahl Verwaltungskommission Gebäudeversicherung

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat vor, Yvonne Ried, Schaffhausen, ab 1. Januar 2019 für den Rest der Amtsdauer 2017 - 2020 als Mitglied der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung zu wählen. Sie soll den auf Ende 2018 zurücktretenden Peter Oechslin ersetzen. Yvonne Ried leitet seit 2016 die Niederlassung Schaffhausen der OBT AG. Sie ist ausgebildete Treuhänderin mit Eidgenössischem Fachausweis. Zudem ist sie im Vorstand und in der Geschäftsleitung des Kantonalen Gewerbeverbandes.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Gemeinderat Wilchingen am 3. Mai 2018 beschlossene geringfügige Zonenplanänderung ("Aufhebung Quartierplanpflicht Hungerbüel und Fernwärme") genehmigt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Barbara Piccolin Klauser, Bildungsverantwortliche bei den Spitälern Schaffhausen, Peter Uehlinger, Sekundarlehrer, Irène Bühler, Primarlehrerin, und Fritz Markus Hüsler, Pflegefachmann Notfallpflege bei den Spitälern Schaffhausen, die am 22. und 28. November bzw. 1. Dezember 2018 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 13. November 2018
Nr. 41/2018

Staatskanzlei Schaffhausen